



Regierungspräsidium Darmstadt
 Dezernat Weinbau
 Wallufer Str. 19
 65343 Eltville/ Rhein

Absender:

Personenident-Nr. (PI): _____

Antrag vom: _____

Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Hessen
 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Abschlussmeldung
 (Abgabefrist 30.06.2022)

Die mit o. g. Antrag beantragte Maßnahme ist abgeschlossen:

Schlag-Nr. Flächennachweis 2022	Gemarkung	Flur	Flurstück	beantragte Fläche in ha *

Korrektur zu meinen Antragsangaben:

tatsächliche Pflanzfläche in ha *

Abweichende Rebsorte / Unterlagssorte / Rebsortenklon

Hinweis: *Nicht angezeigte Abweichungen zwischen der Antragsfläche und der bei der Vor-Ort-Kontrolle festgestellten, förderfähigen Fläche über 20% führen zu einer Sanktionierung. Abweichungen über 50% führen zu einer Gesamtablehnung des Förderantrags (Delegierte Verordnung (EU) 2016/1149 Artikel 53 (2)).

Beantragte und abgeschlossene Maßnahme:

Bitte ankreuzen	Umstrukturierungsmaßnahme	Datum Maßnahmenbeginn
<input type="checkbox"/>	Z1 Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik, Wechsel der Ertragsrebsorte, Wechsel der Unterlagssorte, Wechsel des Rebsortenklones und Erstellung einer neuen Unterstützungsanlage ^{1) 2)}	Pflanzdatum:
<input type="checkbox"/>	Z2 Umstellung von Steillagenflächen auf Querterrassierung, Anpflanzung u. Erstellung einer neuen Unterstützungsanlage ¹⁾	Pflanzdatum:
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Z3 Errichtung / Wiederherstellung von Weinbergsmauern ^{1) 3)}	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Z4 Installation von Bewässerungsanlagen ^{1) 3)}	

auszahlungsrelevante Belege sind beigefügt:

- 1) **Bankbestätigung**
- 2) Rebenbegleitschein (Lieferschein)
- 3) Originalrechnungen und Originalbankbelege

(Datum)

(Unterschrift)

Allgemeine Hinweise zum Abschluss der Maßnahme

Code 1 und Code 2 gilt als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- alle Pfropfreben müssen gepflanzt sein
- alle Pflanzpfähle müssen gesteckt sein
- alle Endpfähle mit Verankerung müssen installiert sein
- mind. 1 Draht je Zeile muss gespannt sein

Code 3 und 4 gilt als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind

- Verwendungsnachweise in Form von Rechnungen (im Original) über Fremdleistungen und Materialkosten und zugehörige Bankbelege müssen vorgelegt werden

WICHTIG: Eine aktuelle Bankbestätigung ist generell vorzulegen.

Zuständige Behörde: RP Darmstadt, Dez. V 51.2 Weinbau, Wallufer Str. 19, 65343 Eltville

Ansprechpartner	Telefon Nr.	Email
Frau Eberding	06123 - 9058-38	jenny.eberding@rpd.hessen.de